

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.

BRF



Beschlussbuch Bundesfachschaffentagung 2019

Liebe Fachschaften, liebe Interessierte,

mit der Bundesfachschaftentagung vom 24. bis 26. Mai in Hannover konnten wir das Geschäftsjahr 2018/2019 erfolgreich beenden. Unter dem Motto „Jura – Grenzenlos“ konnten 180 Jurastudierende besondere Facetten der juristischen Berufswelt beleuchten und so wertvolle Erfahrungen sammeln.

In verschiedenen Workshops beschäftigten sich die Teilnehmenden mit alternativen juristischen Berufen, dem Referendariat oder internationalen Tätigkeitsmöglichkeiten. Ziel war es, eine Informationsgrundlage zur Aufklärung der Studierenden zu schaffen und Interesse für Tätigkeiten abseits der „klassischen“ juristischen Berufe zu wecken. Hochgradig zukunftsrelevant sind außerdem die Auswirkungen der Digitalisierung. Während in Hannover die Folgen für die berufliche Tätigkeit beleuchtet wurden, wird es auf der Bundesfachschaftentagung 2020 unter dem Motto „Jurastudium 4.0“ um die Folgen für das juristische Studium und die notwendigen Anpassungen gehen.

Die Teilnehmenden konnten sich auch mit der aktuellen Frage nach der Akzeptanz von religiösen Symbolen im Jurastudium auseinandersetzen und so eine studentische Position zu dieser Thematik bilden. Daneben freuen wir uns, die Ergebnisse der Ansprechpartnertagung 2017 in Freiburg zum Thema „Minderheiten im Jurastudium“ nun auf einer Bundesfachschaftentagung festgehalten und bekräftigt zu haben.

Wir sind stolz, mit diesem Beschlussbuch nun die konkreten Ergebnisse der Tagung vorlegen zu können. Sie dienen als inhaltliche Grundlage für das bereits angebrochene Geschäftsjahr 2019/2020 und wir freuen uns schon jetzt, ganz nach unserem Motto *„Interesse ausloten – Ansichten vertreten – Verantwortung übernehmen“*, auf der kommenden Bundesfachschaftentagung 2020 in Bielefeld wieder fundierte und inhaltsreiche Diskussionen über die Zukunft unserer Ausbildung führen zu können.

Mit besten Grüßen,
Euer Vorstand 2019/2020



Von links: Aaron Steinacker (KubA; München), Eric Skopke (Finanzen II; Düsseldorf), Marc Castendiek (Vorsitz; Köln), Broder Ernst (Öffentlichkeitsarbeit und stellv. Vorsitz; München), Lea Schröder (Finanzen I, Mainz), Simon Pohlmann (EDV, Münster), es fehlt: Karsten Gerlach (Bundesfachschaftentagung; Bielefeld).

Inhaltsverzeichnis

A. Beschlüsse der Ansprechpartnertagung Freiburg 2017	1
I. Workshop 1: Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen	1
1. Beschlüsse	1
2. Auftrag an den KubA	1
II. Workshop 2: Studierende mit Kind(ern)	2
1. Beschlüsse	2
2. Auftrag an den KubA	2
III. Workshop 3: Studierende aus nichtakademischen Haushalten	3
IV. Workshop 4: Studierende mit Migrationshintergrund	4
1. Beschlüsse	4
2. Auftrag an den KubA	4
B. Beschlüsse der Workshops der Bundesfachschaftentagung 2019.....	5
I. Workshop 1: „Alternative juristische Berufe“	5
1. Beschluss	5
2. Aufträge für den KubA	5
II. Workshop 2: „Internationales“	6
III. Workshop 3: „Digitalisierung im Rechtsberuf“	7
1. Beschlüsse	7
2. Aufträge an den KubA	8
IV. Workshop 4: „Referendariat“	9
1. Beschluss	9
2. Aufträge an den KubA	9
V. Workshop 5: „Religion in der juristischen Ausbildung“	10
1. Beschluss	10
2. Auftrag an den KubA	10
C. Sonstige Beschlüsse	11

A. Beschlüsse der Ansprechpartnertagung Freiburg 2017

I. Workshop 1: Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen

1. Beschlüsse

a) Die Universitäten sollen über die Situation Studierender mit körperlichen Beeinträchtigungen informieren, insbesondere schon vor Studienbeginn.

b) Die Universitäten/ Fakultäten sollen Integrationsbeauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende einsetzen.

c) Die Fachschaften werden dazu aufgefordert, die betroffenen Studierenden mit der Organisation von Lernpartner*innen im Rahmen z.B. eines sog. „Buddyprogramms“ zu unterstützen.

d) An allen Universitäten sollten die Ausschilderungen (Lagepläne, Raumbeschilderungen etc.) in Blindenschrift abgebildet werden, wie auch die Bibliotheken behindertengerecht ausgestattet werden, beispielsweise mit höhenverstellbaren Tischen oder Leitern für Regale.

2. Auftrag an den KubA

Der BRF beauftragt den AK Gleichstellung mit dem Sammeln sowie Auswerten von Erfahrungsberichten bezüglich des Studiums mit körperlichen Beeinträchtigungen.

II. Workshop 2: Studierende mit Kind(ern)

1. Beschlüsse

a) Sofern dies universitätsintern nicht schon erfolgt ist, werden die Fachschaften dazu aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Rankings/Evaluationen eine Rubrik zur Familienfreundlichkeit und Barrierefreiheit erstellt wird.

b) Die Fachschaften werden dazu aufgefordert, sich aktiv dafür einzusetzen, dass Studierenden mit Kind(ern) der Studienalltag und die Prüfungsvorbereitung erleichtert werden. Sie sollen sich dazu an die zuständigen universitären Einrichtungen wenden und ihren eigenen Auftritt nach außen dahingehend erweitern/anpassen.

2. Auftrag an den KubA

Der KubA soll überprüfen, inwiefern an den jeweiligen Fakultäten Wickel-, Still- und Ruheräume verfügbar sind, die einer Mutter oder einem Vater das Gefühl geben, auch mit Kind an der Universität willkommen zu sein.

III. Workshop 3: Studierende aus nichtakademischen Haushalten

- 1.** Die Fachschaften sollen gemeinsam mit den Universitäten Informationsveranstaltungen für Kinder und Eltern an den Schulen anbieten.

- 2.** Die Fachschaften werden dazu aufgefordert, die betroffenen Studierenden mithilfe von sog. „Mentorenprogrammen“ zu unterstützen.

- 3.** Der BRF setzt sich dafür ein, dass für die Mentor*innen Anreize (wie Schlüsselqualifikationen, Freischussfristverlängerungen oder Zertifikate) geschaffen werden. Für eine gleichbleibende Qualität sollen die Mentor*innen Schulungen absolvieren.

- 4.** Der BRF setzt sich für juristische Schreibwerkstätten ein, durch die juristische und wissenschaftliche Ausdrucksweisen geübt werden können.

- 5.** Der BRF setzt sich dafür ein, dass mehr Informationen zur Beginn- und Anschlussfinanzierung des Studiums – vor allem für Schüler*innen und deren Eltern – zugänglich gemacht werden.

IV. Workshop 4: Studierende mit Migrationshintergrund

1. Beschlüsse

a) Der BRF fordert den Ausbau des Diversity Managements an Hochschulen, bei dem die bestehenden Angebote auch Studierenden mit Migrationshintergrund zugänglicher gemacht werden.

b) Der BRF setzt sich für den Ausbau freiwilliger Programme für die gesamte Studierendenschaft ein.

c) Der BRF fordert den Aufbau eines sog. „Buddy-Programms“ an allen Hochschulen für alle Studierende während der Studieneingangsphase.

d) Die Fachschaften sollen sich – auch im Rahmen ihrer Orientierungswochen, Sprechstunden und sonstigen Angebote – die Anforderungen einer heterogenen Studierendenschaft bewusst machen und

aa. sich aktiv gegen Diskriminierung einsetzen,

bb. Hilfestellungen anbieten und ggf. Angebote zum kulturellen Austausch und zur Vernetzung von Studierenden schaffen.

e) Der BRF fordert, dass sich auch die Lehrenden bei der Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie bei der Erstellung von Sachverhalten die Diversität der Studierendenschaft bewusst machen und keine Stereotype und Rollenbilder fördern.

2. Auftrag an den KubA

Die Mitgliederversammlung beauftragt den AK Gleichstellung, die Modalitäten und Kriterien für die Vergabe eines Diversity-Preises für besonderes Engagement auszuarbeiten, der jährlich entweder vom BRF bundesweit oder von den Fachschaften vor Ort für besondere Programme, Seminare oder Engagement im Bereich Diversity an Studierende, Dozierende oder Mitarbeiter*innen verliehen werden soll.

B. Beschlüsse der Workshops der Bundesfachschaffentagung 2019

I. Workshop 1: „Alternative juristische Berufe“

1. Beschluss

Die Fachschaften sollen sicherstellen, dass die Studierenden an ihrer Fakultät frühzeitig darüber informiert werden, welche Berufswege Absolvent*innen offenstehen. Hierbei sollen insbesondere die Universitäten mehr Verantwortung übernehmen.

2. Aufträge für den KubA

a) Der KubA soll beauftragt werden, eine Bestandsaufnahme aller interdisziplinärer Lehrveranstaltungen für Jurastudierende zu erstellen. Dabei wird empfohlen, sich direkt an die Fachschaften zu wenden, um den Austausch zu fördern.

b) Der KubA wird dazu beauftragt, einen Katalog zu erstellen, welcher über verschiedene Berufsfelder und Berufsfindung informiert. Hierbei soll insbesondere auf alternative Berufsfelder eingegangen werden. Die konkrete Gestaltung und der Umfang ist dabei in der Eigenverantwortung des KubA.

II. Workshop 2: „Internationales“

1.) Der KubA wird beauftragt, die Fachschaften und Studierenden im Rahmen regelmäßiger Veranstaltungen für globale Tätigkeitsbereiche/ Organisationen u.ä. im juristischen Kontext zu unterstützen.

2.) Der KubA wird beauftragt, eine Umfrage zum Thema „Internationale Karriere als Jurist*in“ durchzuführen. Inhaltliche Schwerpunkte sind eine Bestandsaufnahme der vorhandenen fachschaftlichen und universitären Angebote und der Bedarf an darüber informierenden Veranstaltungen.

3.) Der KubA wird beauftragt, eine digitale Struktur zur Sammlung von Erfahrungen über LL.Ms und internationale Praktika zu schaffen. Es wird empfohlen, dies in Form einer Website zu gestalten, die eine bundesweite Plattform zur Bereitstellung und zum Abrufen von Informationen über das Thema darstellt.

III. Workshop 3: „Digitalisierung im Rechtsberuf“

1. Beschlüsse

a) Der BRF setzt sich dafür ein, dass die Digitalisierung der Rechtsberufe, insbesondere der Einsatz von Legal Tech, in den Lehrinhalten der Universitäten berücksichtigt wird. Legal Tech beschreibt den Einsatz von modernen, computergestützten, digitalen Technologien, um Rechtsfindung, -anwendung, -zugang und -verwaltung durch Innovationen zu automatisieren, zu vereinfachen und zu verbessern. Dies schließt Angebote zum IT- und Medienrecht nicht ein.

b) Der BRF e.V. sieht die juristischen Fakultäten in der Verantwortung, mehr optionale Lehrveranstaltungen zu Legal Tech und Rechtsfragen der Digitalisierung zu organisieren.

c) Diese Thematiken sollen, sofern passend, in bestehende Lehrveranstaltungen einbezogen werden.

d) Der BRF e.V. setzt sich dafür ein, dass Legal Tech beispielsweise als

- aa. neue Lehrveranstaltung,
- bb. Seminar oder
- cc. Schlüsselqualifikation

an den Universitäten angeboten werden soll.

e) Der BRF e.V. bittet die Fakultäten, eine*n wissenschaftliche*n Beauftragte*n für Legal Tech in der Lehre zu benennen.

f) Der BRF e.V. befürwortet studentische Initiativen, die sich mit Legal Tech auseinandersetzen und regt eine Vernetzung mit den Fachschaften an.

g) Die Fachschaften sollen mit weiteren Vorträgen, Workshops oder in einem ähnlichen Rahmen das Interesse der Studierenden an diesen Themen fördern.

h) Der BRF e.V. motiviert, insbesondere im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit, Studierende sich auch selbstständig, etwa im Eigenstudium oder durch die Gründung und Mitarbeit in studentischen Initiativen, mit diesen Fragestellungen auseinander zu setzen.

2. Aufträge an den KubA

a) Der KubA soll prüfen ob es möglich wäre, Legal Tech unter der jetzigen Gesetzeslage als Grundlagenfach einzuführen.

b) Der KubA soll für die Mitgliederversammlung analysieren

aa. welches der Themen, für deren Implementierung in den Studieninhalt man sich zur Zeit ausspricht (etwa NS-Justizunrecht, Legal Tech, Internationales Recht) und der schon vorhandenen Themen (etwa Grundlagenfächer) für den Aktionsplan des BRF e.V. die höchste Relevanz besitzt.

bb. und welche dieser Themen für ein gutes, umfassendes juristisches Studium die höchste Relevanz hat.

IV. Workshop 4: „Referendariat“

1. Beschluss

Der BRF soll sicherstellen, dass es zumindest pro Bundesland einen Ansprechpartner (Fachschaftler) zum Thema Referendariat gibt.

2. Aufträge an den KubA

a) Der BRF beauftragt den KubA im Rahmen seiner Arbeit sich mit dem Thema Referendariat auseinanderzusetzen.

aa. Es sind Informationsmaterialien für Studierende zu erstellen und zu veröffentlichen (z.B. in Form von einem Flyer, Erfahrungsberichten, Guides und Repräsentation auf der BRF-Website)

bb. Bei dieser Auseinandersetzung sollen auch die alternativen Wege zu und während des Referendariats miteinbezogen werden.

b) Der BRF beauftragt den KubA, einen Leitfaden für verschiedene Arten von Veranstaltungen und Vortragsreihen zum Thema Referendariat zu erstellen, um den Fachschaften die Durchführung von Veranstaltungen zu dem Thema zu ermöglichen.

V. Workshop 5: „Religion in der juristischen Ausbildung“

1. Beschluss

Zu der religiösen Freiheit der Studierenden gehört auch das Tragen von religiösen Symbolen an Hochschulen, sowohl auf dem Campus als auch in Veranstaltungen. Dafür setzt sich der BRF ein. Dabei kann die Vollverschleierung in Prüfungssituationen, unabhängig von der religiösen Bedeutung, besondere Herausforderungen mit sich bringen, insbesondere bei der Identitätsfeststellung. Der BRF sieht allerdings geeignete Maßnahmen, um diese zu überwinden. Leistungsbewertungen orientieren sich an der fachlichen Eignung und nicht am äußeren Erscheinungsbild oder der religiösen Zugehörigkeit. Die Mitgliederversammlung empfiehlt eine Berücksichtigung des Themas bei einer Arbeit des Arbeitskreises Gleichstellung.

2. Auftrag an den KubA

Der KubA wird beauftragt, sich über die aktuelle Situation hinsichtlich der Vereinbarkeit des Tragens von religiösen Symbolen in Referendariat und Staatsdienst zu informieren und im Anschluss Informationen für Studierende über ein geeignetes Medium bereit zu stellen.

C. Sonstige Beschlüsse

Der KubA möge einen AK „Kritisches Jurastudium“ einsetzen, welcher Ursachen für, Verantwortung im und Wirkung von Juristischem Handeln erörtert.